Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/1479 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

18.01.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Fraktion der SPD

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Anhörung der Tonträger der Sitzung der Bürgerschaft vom 2.12.2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass bis zum 1.02.2016 die Möglichkeit besteht, den Tonträger der Sitzung der Bürgerschaft vom 2.1.12.2015 anzuhören.

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft regelt, dass die Frist zur Anhörung zum Zwecke der Einwendung gegen die Niederschrift sieben Arbeitstage nach Zugang der Niederschrift erfolgen soll. Diese Frist ist durch die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel bereits im Jahr 2015 abgelaufen. Die Einwendung zeigte sich erst auf der Sitzung der SPD-Fraktion im Januar.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der Bürgerschaftssitzung am 20.01.2016 wird die Aufzeichnung gelöscht, wenn die Bürgerschaft nichts anderes beschließt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 19.01.2016 Vorlage 2016/DA/1479 der Hansestadt Rostock